

Aargauer Zeitung

KLOSTERGESCHICHTE

Erst seit 1973 hat Hermetschwil offiziell wieder ein Kloster – was ein verirrtes Weinfass damit zu tun hat

Die 1874 in der Bundesverfassung verankerten Ausnahmeartikel verboten eine Wiederherstellung aufgehobener Klöster. Nach der Aufhebung des Klosters Hermetschwil 1876 lebten trotzdem Nonnen so unauffällig wie möglich in den Gebäuden weiter. Erst 1973 kehrte in Hermetschwil offiziell wieder klösterliches Leben ein.

Ruth Wiederkehr und Annina Sandmeier-Walt

15.05.2023, 05.00 Uhr



Äbtissin Sr. M. Angelika Streule im Klostergarten von Hermetschwil.

Bild: zvg/Ruth Wiederkehr

Acht Nonnen leben heute im Kloster St. Martin in Hermetschwil. Dass das Kloster – neben Fahr – als einziges Aargauer Kloster seit dem Mittelalter überdauert hat, ist nicht selbstverständlich. Mit Blick auf seine 940-jährige Geschichte waren die letzten zwei Jahrhunderte besonders stürmisch. «Gleich zweimal wurde das Kloster im 19. Jahrhundert vom Kanton Aargau aufgehoben», sagt Äbtissin M. Angelika Streule.

Bei der zweiten Aufhebung 1876 galten bereits die zwei Jahre zuvor in die revidierte Bundesverfassung aufgenommenen konfessionellen Ausnahmeartikel. Einer dieser Artikel war schon Teil der ersten Verfassung

von 1848 gewesen: das Jesuitenverbot. Neu war Artikel 52, der sogenannte Klosterartikel. Er untersagte die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster.

Neue Standorte in Deutschland und Südtirol

Das waren düstere Aussichten für die Benediktinerinnen von Hermetschwil, die zusehen mussten, wie ihr Kloster versteigert wurde. Doch fügte es sich, dass die neuen Besitzer der Klostergebäude lokal verankert waren und den Nonnen ermöglichten, weiterhin dort zu leben. So führten die Nonnen ihr Klosterleben ohne grösseres Aufsehen weiter, durften aber keine Novizinnen aufnehmen. Um als Kloster langfristig zu überleben, musste deshalb eine Lösung gefunden werden.

Diese Lösung bot sich im Ausland. 1892 bezogen die Hermetschwilerinnen das ehemalige Dominikanerinnenkloster Habsthal bei Sigmaringen als neuen Standort ihres Klosters. Vor 130 Jahren, 1893, legte dort die erste Novizin ihr Gelübde ab. Auch die Äbtissin beider Klöster hatte nun ihren Sitz in Habsthal. Nur 20 Jahre später expandierten die Schwestern nach Siebeneich in Südtirol. Doch unter dem Faschismus sahen die Benediktinerinnen keine Perspektive mehr in Italien und gaben den Standort bereits 1925 wieder auf.

Im Visier der Justizabteilung

Historikerin Silvia Hess beschäftigt sich im Rahmen der neuen Geschichte des Klosters Muri mit der Vergangenheit von Hermetschwil seit 1841. Im Staatsarchiv Aargau stiess sie auf bisher nicht bekannte Dokumente im Zusammenhang mit dem Klosterartikel. «Der liberale Bundesrat Heinrich Häberlin, welcher der eidgenössischen Justizabteilung vorstand, warnte

den Aargauer Regierungsrat im März 1925 vor Wiederherstellungsabsichten in Hermetschwil und forderte zum Handeln auf», sagt Hess.

Möglicherweise hatte ein verirrtes Weinfass die Warnung ausgelöst: Als die Schwestern ihr Priorat in Südtirol verliessen, verschickten sie ihre Habe – darunter als Behältnis auch ein Weinfass, wie Klosterarchivarin Sr. M. Adelheid Moser erzählt – mit dem Zug nach Bremgarten. Doch statt im Aargau landete die Ware im reformierten Bremgarten bei Bern. Dort erregte dieses an ein Kloster adressierte Fass grosses Aufsehen.



Die Klostergebäude von Hermetschwil um 1900.
Stiftsarchiv Muri-Gries In Gries/zvg

Im Laufe der Jahre glätteten sich indessen die Wogen. Die Erinnerungen an die heftigen konfessionellen Kämpfe des 19. Jahrhunderts verblassten. Das klösterliche Leben in Hermetschwil interessierte die Behörden immer weniger. «Seit den 1930er-Jahren gibt es in Hermetschwil wieder Novizinnen», sagt Klosterarchivarin Sr. M. Adelheid Moser. «Bei den Feierlichkeiten im Rahmen der Gelübde blieb aber damals die Kirchentür abgeschlossen.» 1968 wagte es Priorin Michaela Roer schliesslich, das Kloster von aussen sichtbar anschreiben zu lassen. Es folgten keine Beanstandungen.

Ein Graben quer durch den Kanton

Ab den 1950er-Jahren nahm die politische Diskussion um die konfessionellen Ausnahmeartikel in der Bundesverfassung Fahrt auf. Als am 20. Mai 1973 über deren Abschaffung abgestimmt wurde, war der Ausgang keineswegs klar. Kritische Stimmen im Aargau sahen in diesen Artikeln «gerechtfertigte Schutzbestimmungen» für den konfessionellen Frieden, für Befürworterinnen und Befürworter handelte es sich jedoch um ein «Gebot der Gerechtigkeit und Glaubensfreiheit», diese Artikel endgültig zu beseitigen.



Der Konvent von Hermetschwil um 1950.

Stiftsarchiv Muri-Gries In Gries/zvg

Die Stimmung war emotional aufgeladen. Der Aargau stimmte schliesslich – anders als seine Nachbarkantone Zürich und Bern – mit 53,3 Prozent für eine Abschaffung der Artikel. Doch zog sich ein konfessioneller Graben durch den Kanton. Katholisch dominierte Bezirke stimmten dafür, reformierte dagegen.

Und im Kloster? «Wir jubelten und sangen zur Feier <Grosser Gott, wir loben dich>», erzählt Äbtissin M. Angelika Streule, die im Mai 1973 als junge Frau ins Kloster eingetreten war. Die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel war eine Voraussetzung dafür, dass in Hermetschwil wieder offiziell klösterliches Leben stattfinden durfte. 1985 wurde auch

der Sitz der Äbtissin nach fast 100 Jahren wieder in die Schweiz verlegt.

Geschichte Kloster Muri 1027–2027

Die Aargauer Zeitung veröffentlicht in Kooperation mit «Geschichte Kloster Muri 1027–2027» in regelmässigen Abständen Beiträge zu den laufenden Recherchen: www.geschichte.kloster-muri.ch .

Mehr zum Thema

KLOSTERGESCHICHTE

Wenn Kulturgüter politisch werden: In den 1950er-Jahren tauschten Kanton Aargau und Kloster Muri-Gries rund 5000 Objekte aus

Ruth Wiederkehr und Annina Sandmeier-Walt · 20.03.2023

JUBILÄUM

1000 Jahre Kloster Muri – einzigartig sind auch die zeitliche und finanzielle Dimension der Geschichtsschreibung

Annina Sandmeier-Walt und Ruth Wiederkehr · 04.01.2023

Für Sie empfohlen

Melden Sie sich an und erhalten Sie hier Ihre individuellen Leseempfehlungen.

Jetzt anmelden >